

# Schutzkonzept



**Pfarrer-Stain-Str.5**

**85748 Garching**

**Kontakt: 089-32089-590**

**[krippekleeblatt@garching.de](mailto:krippekleeblatt@garching.de)**

**Leitung: Anica Klee**

Stand: Januar2025

# Inhalt

1 Leitbild .....	4
2 Vorwort des Trägers .....	5
3 Grundlagen des Schutzkonzeptes der Kinderkrippe Kleeblatt.....	6
3.1 Gesetzliche Grundlagen.....	6
3.2 Qualitätsstandards der Stadt Garching .....	6
3.3 Begriffliche Grundlagen des Schutzkonzeptes .....	6
4 Gefährdungsanalyse .....	8
4.1 Risikobewusste Beschreibung der Räumlichkeiten.....	8
Zonen höchster Intimität (Toiletten und Wickelbereich).....	8
Zonen mittlerer Intimität (Schlafbereich) .....	9
Zonen mit geringer Intimität (Gruppen- und Funktionsräume).....	9
Zonen ohne Intimität (Eingangsbereich, Garderobe, Außengelände) .....	9
4.2 Risikofaktoren in der Interaktion .....	10
Risikofaktoren zwischen den Kindern .....	10
Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern.....	10
Risikofaktoren zwischen Mitarbeitern und Kindern.....	10
Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter und Personensorgeberechtigten) .....	11
Umgang mit einrichtungsfremden Personen .....	11
5 Prävention .....	12
5.1 Kinderrechte .....	12
5.2 Partizipation / Beteiligungsverfahren .....	12
5.3 Beschwerdemanagement.....	14
5.4 Sexualerziehung in der Krippe.....	18
5.5 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft .....	20
5.6 Fort- und Weiterqualifizierung, Zusammenarbeit mit externen Fachstellen .....	21
5.7 Neueinstellungen .....	22
Ausschreibung .....	22
Bewerbungsgespräch .....	22
Erweitertes Führungszeugnis .....	22
Einarbeitung .....	22
6 Intervention/Verfahren bei Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII §8a.....	22
Gefährdendes Verhalten von Kindern untereinander .....	23
Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII §8a .....	23
Gewichtige Anhaltspunkte .....	24

Verdacht auf gefährdendes Verhalten durch Mitarbeitende .....	28
7 Umgang mit fälschlichen Beschuldigungen- Rehabilitation .....	29
8 Adressen und Anlaufstellen.....	30
9 Quellen .....	32
10 Selbstverpflichtungserklärung.....	33

## 1 Leitbild

Wir verstehen uns als Einrichtung die sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt. Die Kinder sollen unsere Einrichtung als einen sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohlfühlen. Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft werden. Wir unterstützen die Kinder in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung gestalten wir altersgerecht und begleiten sie dabei. Kinder brauchen aber auch ein Recht auf Risiko. Wir unterstützen sie dabei, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. So können sie sich zu einer selbstbewussten und starken Persönlichkeit entwickeln.

Wir verhalten uns Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre jedes einzelnen Kindes. Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes, nein zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. So unterstützen wir es, respektvoll mit seinen eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Deshalb nehmen wir sie ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie Kummer haben. Hilfe holen ist kein Petzen! Dies gilt für Kinder, Eltern und Beschäftigte gleichermaßen.

Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir. Konsequenzen müssen für sie angemessen und nachvollziehbar sein, Ironie und Bloßstellung vermeiden wir.

Wir sehen uns als Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an der Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten. Wir sind daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Beschäftigten zu erhalten. Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an. Beschwerden und Fehlern gehen wir gemeinsam offensiv nach. Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiter zu entwickeln und unsere Qualität stetig zu verbessern.

Grundlage für die Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kinderkrippe Kleeblatt ist der entwicklungsorientierte, ganzheitliche Ansatz: Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder auf Grundlage individueller und ganzheitlicher Pädagogik im Hinblick auf ihr Alter, und ihre Geschlechtsidentität, ihr Temperament, ihre Stärken, Begabungen und Interessen, ihr individuelles Lern- und Entwicklungstempus und ihren kulturellen Hintergrund. In unserer pädagogischen Arbeit stehen die Stärken, Potenziale und Ressourcen eines jeden Kindes im Vordergrund. Unsere pädagogische Haltung ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit gegenüber allen Mitgliedern der Krippenfamilie.

## 2 Vorwort des Trägers

Liebe Fachkräfte, Eltern und Interessierte,

Kinder sind unsere Herzensangelegenheit und unsere Zukunft. Mit allen Mitteln die uns zur Verfügung stehen, müssen wir sie vor Gefahren, Gewalt, Missbrauch und Misshandlungen schützen.

In Kindertageseinrichtungen findet der Schutz der betreuten Kinder unter besonderen Rahmenbedingungen statt. Damit stehen alle pädagogischen Fachkräfte in der besonderen Verantwortung, ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Vertrauen gegenüber den zu betreuenden Kindern zu entwickeln. Der Schutz, der uns anvertrauten Kinder hat für uns oberste Priorität.

In den Einrichtungen der Stadt Garching finden Kinder einen sicheren Ort, an dem sie sich wohlfühlen können mit altersgerechten Aktivitäten und einer Mischung aus Spiel und Förderung. Die Kinder und ihre Bedürfnisse werden ernst genommen, so dass sie zu selbstbewussten und empathischen Menschen heranwachsen werden.

Bildung, Betreuung und Erziehung haben in den letzten Jahren weiter an Bedeutung gewonnen und müssen gestiegenen Qualitätsansprüchen gerecht werden.

Ein wichtiger Qualitätsaspekt ist der Kinderschutz. Dem Schutzauftrag für Kinder wird in nationalen Gesetzen, wie z.B. dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem 8. Sozialgesetzbuch sowie der UN- Kinderrechtskonvention Rechnung getragen.

Jede Kindertageeinrichtung der Stadt Garching b. München besitzt ein individuelle durch die Fachkräfte erarbeitetes Schutzkonzept. Dieses orientiert sich an den Konzeptionen der Einrichtungen, den Räumlichkeiten und den örtlichen Gegebenheiten.

Das Schutzkonzept bietet einen Leitfaden und Handlungssicherheit für Sie als Mitarbeiter und dient darüber hinaus als Informationsquelle für Sie als Eltern und allen weiteren Interessierten und Verantwortlichen.

In unseren Einrichtungen wird eine Kultur des Hinschauens, eine wirkungsvolle Prävention und einer entschlossenen Intervention bei Verdachtsfällen gelebt.

Die Vorbeugung und Prävention sowie frühzeitige Abwendung einer Gefährdung steht dabei im Vordergrund. In diesem Sinne:

**„Die Menschheit schuldet dem Kind das Beste was sie geben kann“**

(UN-Kinderrechtskonvention, Erklärung vom 20.11.1959)



Sybille Kink Kita-Managerin  
Stadtverwaltung Garching b. München

## 3 Grundlagen des Schutzkonzeptes der Kinderkrippe Kleeblatt

Das Schutzkonzept ist allen Mitarbeitern bekannt und jederzeit einsehbar. Die Maßnahmen werden gemeinschaftlich umgesetzt. Es wird regelmäßig überprüft, kritisch reflektiert und bei festgestelltem Bedarf angepasst und überarbeitet. Wir nehmen unseren Schutzauftrag umfassend wahr, das Schutzkonzept bezieht dementsprechend sämtliche Kinderrechte mit ein, u.a. den Diskriminierungsschutz, den Schutz der Privatsphäre, den Medienschutz und den Gesundheitsschutz. Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte der Kinder sind Ausgangs- und Zielpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

### 3.1 Gesetzliche Grundlagen

Bundeskinderschutzgesetz (2012)

SGB VIII

- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ([www.gesetze-im-internet.de/sgb8/8a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb8/8a.html))
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ([www.gesetze-im-internet.de/sgb8/8b.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb8/8b.html))
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung ([www.gesetze-im-internet.de/sgb8/45.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb8/45.html))
- § 47 Meldepflicht ([www.gesetze-im-internet.de/sgb8/47.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb8/47.html))
- § 72a Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ([www.gesetze-im-internet.de/sgb8/72a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb8/72a.html))

### 3.2 Qualitätsstandards der Stadt Garching

Das vorliegende Schutzkonzept orientiert sich an den Qualitätsstandards, die die Stadt Garching als Träger für ihre Kindertageseinrichtungen im Jahr 2019 erstellt hat. Diese sind in der Einrichtung jederzeit einsehbar.

### 3.3 Begriffliche Grundlagen des Schutzkonzepts

<u>Grenzverletzung:</u>	unbeabsichtigt im Überschwang
<u>Übergriff:</u>	vorsätzlich, bewusst, aber nicht strafbar
<u>Gewalt:</u>	vorsätzlich, strategisch, strafbar
<u>Gefährdungsarten:</u>	psychisch Vernachlässigung körperlich materiell sexuell

## GRENZ- ÜBERTRITTE



Dieses Verhalten ist **immer falsch** und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig.

**Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden!**

### körperliche Grenzübertritte

anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoss nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren

### sexuelle Grenzübertritte

Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen

### psychische Grenzübertritte

Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen / bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familie reden

### Verletzung der Privat- / Intimsphäre

ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen

### Pädagogisches Fehlverhalten

Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten

## GRENZ- VERLETZUNGEN



Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig, ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII. **Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns, von Kolleg:innen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.**

### Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten

nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche

### Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre

Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen

### Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten

sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen

### Pädagogisches Fehlverhalten

Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten

## FACHLICH KORREKTES VERHALTEN



Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen.

**Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären.**

### Grundwerte

Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion

### Grenzen setzen

konsequent sein (und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten

### Bestärken

loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln

### Positive Grundhaltung

positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich / freundlich / ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein

### Anleiten und Lehren

altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten

### Hilfe zur Selbsthilfe

altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben

### Emotionale Nähe

verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren

In Teambesprechungen werden die grundlegenden Begrifflichkeiten fortlaufend diskutiert und bestimmt. Anhand von beispielhaften Fallsituationen reflektieren wir das beschriebene Erzieherverhalten und zeigen Bezüge zu unserem beruflichen Alltag auf. Die Vorstellung von einer Verhaltensampel, die Übergriffe und Gewalt rot, Grenzverletzungen gelb und förderliches., fachlich wünschenswertes Verhalten grün unterlegt, hilft bei der Abgrenzung und Einordnung. Während unser erklärtes Ziel die lückenlose Einhaltung des „grünen Bereichs“ ist, sind wir uns der Gefahr von grenzverletzendem Verhalten („gelb“) z.B. in Stresssituationen, oder im Überschwang bewusst. Dem präventiven Charakter des Schutzkonzepts entsprechend nutzen wir Teamreflexion, Fallbesprechungen und kollegiale Beratung und Qualitätssicherung.

## 4 Gefährdungsanalyse



### 4.1 Risikobewusste Beschreibung der Räumlichkeiten

#### Zonen höchster Intimität (Toiletten und Wickelbereich)

Diese Bereiche bedürfen des besonderen Schutzes, da sich Kinder hier ganz, oder teilweise entkleiden.

- Die Kinder sind vor fremden Blicken geschützt, dennoch bleiben die Räume (ausschließlich) für das Fachpersonal einseh- und begehbar
- Ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation werden durch Türschilder und Aufsichtsführung gewährleistet
- Allen Erwachsenen steht eine separate, abschließbare Toilette zur Verfügung
- Halten sich vorübergehend einrichtungsfremde Personen (Hausmeister etc.) im Toilettenbereich/ Wickelbereich auf, werden die Räume erst wieder nach deren Freiwerden besucht.

### Zonen mittlerer Intimität (Schlafbereich)

Zu diesem Bereich haben die Eltern und einrichtungsfremde Personen in der Regel keinen Zutritt. Die Kinder nutzen diesen Raum zum Schlafen und teilweise zu Angeboten oder Rollenspielen. Es steht jedem Kind ein eigener Schlafplatz (Schlafmatte) mit eigener Bettwäsche zur Verfügung. Die Kinder verbringen die Ruhezeit bekleidet.

### Zonen mit geringer Intimität (Gruppen- und Funktionsräume)

In Anwesenheit des pädagogischen Personals halten sich in diesen Räumen mitunter auch Eltern oder Handwerker auf. Die Kinder sind vollständig bekleidet und bewegen sich nach den hausinternen Regeln frei zwischen den Spielbereichen.

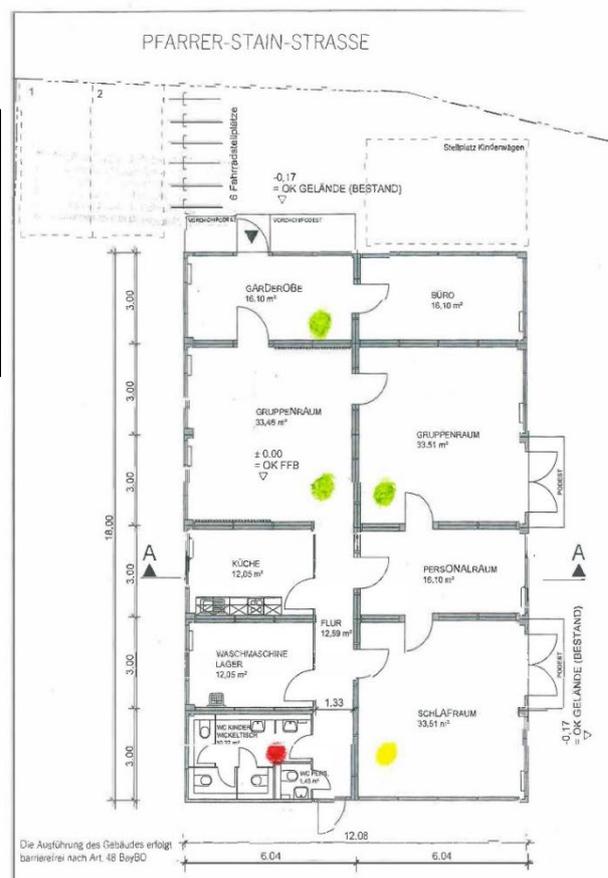
### Zonen ohne Intimität (Eingangsbereich, Garderobe, Außengelände)

Die frei einsehbaren Bereiche sind im Rahmen der vorgesehenen Nutzung für Publikumsverkehr geöffnet (Bring- und Abholsituation, gemeinsame Veranstaltungen). Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie in diesen Bereichen angemessen gekleidet sein. Zum Umziehen ziehen sich die Kinder in einen geschützten Bereich in der Kindertoilette zurück. Beim sommerlichen „Baden“ im Außengelände müssen die Kinder mindestens mit einer Windel oder einem Höschen bekleidet sein. Körpererkundungen sind im Außenbereich nicht erlaubt. Sobald sich einrichtungsfremde Personen in diesem Bereich aufhalten, werden Kinder durchweg vom pädagogischen Personal begleitet.

Grün: Zonen ohne oder geringer Intimität

Gelb: Zonen mittlerer oder höherer Intimität

Rot: Zonen hoher Intimität



## 4.2 Risikofaktoren in der Interaktion

Die Kinderkrippe Kleeblatt will ein Ort der Geborgenheit und der Entwicklung für alle Mitglieder der Krippenfamilie sein. Interaktionsqualität auf allen Ebenen ist uns ein besonders Anliegen. Wir achten auf einen wertschätzenden, respektvollen und grenzachtenden Umgang miteinander. Hierbei behalten wir die Bedarfe und Anliegen der Kinder und ihrer Familien ebenso im Blick, wie das Wohlbefinden und die physische, oder psychische Belastung der Mitarbeiter. Dies betrifft gleichermaßen unterschiedliche Interaktionssettings:

### Risikofaktoren zwischen den Kindern

In unserer Einrichtung werden Kinder zwischen 1 und 3 Jahren betreut. Individuell bestehen große Unterschiede in der Entwicklung und dem Erfahrungswissen der einzelnen Kinder. Durch ein solches Ungleichgewicht, oder auch Machtgefälle innerhalb der Kindergruppe können Grenzüberschreitungen und Übergriffe begünstigt werden. Einer unserer Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit ist der Bereich der Sinneswahrnehmung. Durch die unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder kann hieraus auch ein ungestümes und kraftvolles Auftreten gegenüber anderen Kindern, sowie eine soziale Angst und taktile Abwehr auftreten. Der Herausforderung, Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen innerhalb der sozialen Gruppe bedürfnis- und entwicklungsentsprechend zu fördern und den Anspruch auf individuellen Schutzraum jedes einzelnen Kindes zu wahren, begegnen wir z.B. durch intensive Spielbegleitung in den Spielbereichen, Spielmoderation, Einzel-, Kleingruppen- und Gruppenangeboten.

### Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

Wir sind uns der Vielfalt und Familienkonstellationen und Herkunftskulturen in unserer Einrichtung bewusst und begegnen Familien interkulturell kompetent und vorurteilsbewusst. Fragen die Sexualpädagogik und den Kinderschutz betreffen, können aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen und Biographien der Elternhäuser unterschiedlich ausgeprägt sein. Es ist uns daher ein besonders Anliegen die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Familien von Anfang an auf eine vertrauensvolle und wertschätzende Basis zu stellen, um Beobachtungen hinsichtlich der Entwicklung und des Wohlbefindens der uns anvertrauten Kinder zeitnah und konstruktiv mit den Personensorgeberechtigten besprechen zu können.

Unserem Schutzauftrag entsprechend achten wir bei Konflikten zwischen den Kindern streng darauf, elterliches Herantreten an fremde Kinder zu unterbinden. Wir nehmen die Beschwerde der Eltern wahr und ernst (siehe 4.3 Beschwerdemanagement). Im Gespräch unter Erwachsenen können Konflikte thematisiert und aufgearbeitet werden.

### Risikofaktoren zwischen Mitarbeitern und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und individuell bedürfnisorientiert auch körperliche Nähe und Sicherheit. Diese sind für das kindliche Grundbedürfnis nach Geborgenheit elementar und ermöglichen kindliche Exploration und Entwicklungsstreben. Hier gilt es die richtige Balance zwischen professioneller Nähe und Distanz zu halten und diese auch den Kindern entwicklungsangemessen zu vermitteln. Die Kinder werden fortwährend dazu ermutigt und unterstützt, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen verbal und nonverbal zu kommunizieren und die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu achten. Transparenz (generelles Mehr- Augen- Prinzip, insbesondere in Konfliktsituationen), Dokumentation und kollegiale Unterstützung sind Grundsätze

unserer pädagogischen Arbeit. Innerhalb des Teams achten wir darauf, dass die verschiedenen Tätigkeiten des Aufgabenbereiches (pflegerische Tätigkeiten (unter Berücksichtigung des kindlichen Wahlrechts), Kleingruppenarbeit, Schlafwache, etc.) im Wechsel übernommen werden, um den Kindern Vergleichsmöglichkeiten und Einblicke in verschiedene Rituale zu eröffnen. In unserer Einrichtung arbeiten männliche und weibliche Kollegen gleichberechtigt, sie alle sind gleichermaßen dem Schutzkonzept der Einrichtung und dem darin enthaltenen Verhaltenskodex verpflichtet. Im Sinne der Prävention von herausragender Bedeutung sind hierbei regelmäßige Situationen der besonderen Nähe:

- Pflegesituation
- Ruhezeit/ Schlafsituation
- Eingewöhnung
- Konflikt- und Gefährdungssituationen

#### Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter und Personensorgeberechtigten)

Unangemessene Nähe zwischen Mitarbeitern und Personensorgeberechtigten gilt es zu reflektieren und ggf. offen zu thematisieren. Wir vermeiden Bevorzugung und wahren in der Elternarbeit professionelle Distanz. Im Sinne einer gewaltfreien Kommunikation achten wir auf die Einhaltung einer wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Kommunikation. Babysitter Dienste im privaten Bereich dürfen nicht stattfinden.

#### Umgang mit einrichtungsfremden Personen

Während der pädagogischen Kernzeit (8.30-12.30 Uhr) und der Mittagsruhe (12.00-14.00 Uhr) ist die Eingangstür verschlossen. Zugang zum Haus von außen haben während dieser Zeit nur Mitarbeiter der Krippe. Für Eltern und einrichtungsfremde Personen (Hausmeister, Handwerker, anderweitige Besucher) besteht- idealerweise nach vorheriger Anmeldung- die Möglichkeit, über die Türglocke eingelassen zu werden. Zu den Bring- und Abholzeiten kann die Eingangstür geöffnet werden. Die Familien sind über die Wichtigkeit der ordnungsgemäß verschlossenen Tür informiert.

Einrichtungsfremde Personen werden stets vom pädagogischen Personal begleitet. Ein unbegleiteter Kontakt zu den Kindern findet nicht statt. Der Schutz der Intimsphäre steht an oberster Stelle. Während Reparatur- oder Wartungsarbeiten in den Kindertoiletten findet kein Besuch im Kinderbad statt.

## 5 Prävention

Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die Prävention. Diese ist nur nachhaltig wirksam, wenn sie regelmäßig stattfindet.

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem wir Kinder beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Selbstsicherheit gelingt nicht, wenn Angst erzeugt wird, beispielsweise mit abschreckenden Bildern und Verhaltenstipps, die mit Verbot arbeiten oder auf eine bestimmte Weise Druck auf Kinder ausüben. Zentrale Aspekte unserer Präventionsarbeit sind stattdessen der Aufbau eines positiven Selbstkonzepts mit der Vermittlung positiver Botschaften: durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis, alle Gefühle haben zu dürfen und über seinen Körper bestimmen zu dürfen. So fördern wir die Kinder in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen.

### 5.1 Kinderrechte

- ✓ Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- ✓ Jedes Kind hat das Recht auf Wahrung seiner Intimsphäre.
- ✓ Jedes Kind hat das Recht auf eine wertschätzende Atmosphäre, in der es sich gut entwickeln kann.
- ✓ Jedes Kind hat das Recht auf Befriedigung seiner individuellen Grundbedürfnisse.
- ✓ Mit jedem Kind wird höflich, wertschätzend und partnerschaftlich gesprochen und umgegangen.
- ✓ Jedes Kind hat das Recht auf verlässliche Bezugspersonen und haltgebende Strukturen in der Kinderkrippe.
- ✓ Jedes Kind hat das Recht auf soziale Integration und soziale Erfahrungen (z.B. neue Freundschaften schließen, sich auf fremde Erwachsene einstellen können, Gruppenerfahrungen).
- ✓ Jedem Kind werden in schwierigen Situationen Unterstützung und Halt angeboten.
- ✓ Jedes Kind hat das Recht auf Freiräume und Eigeninitiative, freie Meinungsäußerung und aktive Mitbestimmung
- ✓ Jedem Kind wird die Zeit gegeben (z.B. Eingewöhnung) und kein Kind wird gezwungen, an allen Aktivitäten teilzunehmen.
- ✓ Jedes Kind hat das Recht auf gute Vorbilder (Eltern, pädagogische Fachkräfte, Kinder).
- ✓ Jedes Kind hat das Recht auf Bewegung.
- ✓ Jedes Kind hat das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

### 5.2 Partizipation / Beteiligungsverfahren

Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung (Partizipation) bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen. Über die Beteiligung erfahren wir mehr von und über die Kinder. Sich für die Ideen der Kinder zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen, ihre Sicht darzustellen- diese pädagogische Haltung wird durch jede einzelne Fachkraft und das gesamte Team im Haus vertreten. Dabei ist es für uns von großer Bedeutung, den Kindern gegenüber glaubwürdig, authentisch und verlässlich aufzutreten.

Themen und Anlässe können hierbei ganz verschieden sein:

- ✓ Die Gestaltung von Aktivitäten wie z.B. Ausflüge
- ✓ Raumgestaltung
- ✓ Bastelangebote sowie Material hierzu
- ✓ Auswahl der gemeinsamen Lieder und Spiele im Morgenkreis
- ✓ Selbst portionieren beim Mittagessen
- ✓ Kinderkonferenzen
- ✓ Gestaltung des Krippenvormittags
- ✓ Gemeinsame Regelerarbeitung

Damit sich die Kinder beteiligen können, müssen sie wissen, worum es sich bei der anstehenden Entscheidung handelt und welche Anforderungen an sie gestellt werden. Unsere Aufgabe ist es, ihnen dazu die notwendigen Informationen zu geben und für die nötige Transparenz zu sorgen. Insbesondere in der Eingewöhnungsphase, wenn noch vieles neu ist, erläutern wir den Kindern die Regeln und Abläufe, bevor etwas geschieht.

Die Kinder äußern individuell entwicklungsentsprechend verbal und nonverbal ihre Interessen und Wünsche, ebenso wie ihre Ablehnung und ihren Protest, in vielfältiger Weise. Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich und abhängig von Alter, Entwicklungsstand, kulturellem Hintergrund und den jeweiligen Begabungen. Auch der soziale Hintergrund und die bisherige Sozialisation spielen dabei eine Rolle. Unser Anspruch ist es, die Kinder im Beteiligungsprozess individuell zu begleiten und zu unterstützen. Genauso wichtig ist es, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen ob und in welchem Umfang sie von ihrem Recht Gebrauch machen.

Partizipation verstehen wir auch als Schlüssel zur Bildung. Wenn wir Kinder an Entscheidungen beteiligen, lernen sie, mit anderen zu kommunizieren, selbstständig Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig werden sie mit den möglichen Folgen und Konsequenzen konfrontiert, wenn bestimmte Regeln nicht eingehalten werden. So gehen sie Bildungsprozesse und Lernsituationen ein, in denen sie Handlungskompetenzen erwerben und einüben.

Grenzen der Beteiligung sehen wir bei einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder, was nicht bedeutet, dass sie nicht auch das Recht haben, an ihren Grenzen zu lernen und sich in unsicheren Situationen zu erfahren. Wir achten darauf, bei welchen Herausforderungen die Kinder ihre Autonomie und Mündigkeit üben können und welche Anforderungen sie über- oder unterfordern. Es liegt in der Verantwortung aller an der Erziehung Beteiligten, sie dabei zu unterstützen, welchen Entwicklungs Herausforderungen sie sich stellen wollen und können.

Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kinder respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, die wir erläutern bzw. gemeinsam mit ihnen festlegen. Damit fördern wir die Eigenverantwortung der uns anvertrauten Kinder und unterstützen sie dabei, Verantwortung für das Leben in der Gemeinschaft zu übernehmen.

Beteiligung erfordert deshalb auch eine Auseinandersetzung mit Macht- keine Erzieherin/ Erzieher kommt (zumindest gelegentlich) um machtvolleres Verhalten herum, um Schutz und Wertschätzung für alle Mitglieder der Krippenfamilie sicherzustellen. Umso wichtiger ist es für uns, wahrzunehmen, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat und dass wir die Verteilung von Macht zwischen uns Erwachsenen und den Kindern reflektiert gestalten. Wiederkehrende Themen in unseren Team-, Fall-, und Mitarbeitergesprächen sind diesbezüglich beispielsweise:

- ✓ Auf der Einhaltung gemeinsam erarbeiteter Regeln bestehen
- ✓ Im Erziehverhalten authentisch, zuverlässig und konsequent sein
- ✓ Konfliktlösestrategien erarbeiten, kennen und anwenden

### 5.3 Beschwerdemanagement

Unser oberstes Ziel ist es, den Schutz der betroffenen Personen zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerde zu erreichen. Grundlegend ist hierbei die Arbeit an unserer offenen Kommunikations- und fehlerfreundlichen Kultur, die im Team z.B. durch Feedbackgespräche und kollegialen Austausch, Fallbesprechungen, Supervision, Fort- und Weiterbildungen auf- und ausgebaut wird. Sich für ein grenzverletzendes Verhalten zu entschuldigen ist selbstverständliche Bedingung eines wertschätzenden Miteinanders. Dem pädagogischen Personal kommt in dieser Beziehung als Vorbild eine Schlüsselfunktion zu.

Wir sorgen dafür, dass die Kinder neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Das stärkt ihre Position in unserer Einrichtung und gibt uns (der einzelnen Fachkraft wie dem gesamten Team) neue Sichtweisen auf unser eigenes Wirken. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Unser bewusster Umgang mit Beschwerden der Kinder ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unserer Einrichtung.

Hinter jeder Beschwerde steckt Entwicklungspotential. Die Anliegen und Bedürfnisse, die Kinder (und Eltern) äußern, führen zwangsläufig zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des eigenen Verhaltens. Beschwerden bewirken Veränderung und ermöglichen Entwicklung- damit dienen sie der Qualität unserer Einrichtung.

Gerade in der Auseinandersetzung mit den eigenen Beschwerden und Anliegen ergeben sich für die Kinder Möglichkeiten, personale Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Ebenso erwerben sie soziale Kompetenzen- in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen anderer müssen Lösungen und Strategien entwickelt oder Kompromisse ausgehandelt werden. Die Entwicklung der Kompetenzen sind Richtziele unserer pädagogischen Arbeit und dienen der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

Die Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen, können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann ein Unwohlsein, eine Unzufriedenheit (z.B. mit dem Essen), es kann sich um einen Veränderungswunsch handeln (z.B. bzgl. einer Gruppenregel) oder ein Thema betreffen, dass sich aus dem Verhalten und den Reaktionen anderer ergibt (z.B. dem Konflikt, nicht mitspielen zu dürfen). Wir Fachkräfte sind gefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb spielen alle ihre Anliegen, die sich aus der Sicht der Erwachsenen „Kleinigkeiten“ oder „Banales“ darstellen, für uns eine wichtige Rolle. Durch unser Interesse an ihrer Kritik fühlen sich die Kinder ernstgenommen und suchen auch bei anderen Sorgen unsere Unterstützung. Interesse zeigen wir z.B. durch:

- ✓ Bewusstes Beobachten
- ✓ Versprachlichen von Beobachtungen
- ✓ Aktives Zuhören und Nachfragen
- ✓ Spiegeln der kindlichen Emotionen
- ✓ Aufgreifen von Veränderungswünschen der Kinder in Kinderkonferenzen

Kinder nutzen im Krippen-Alltag oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern und sie äußern ihre Beschwerde nicht immer eindeutig und direkt. Dabei müssen sie sich sicher sein, dass ihre Anliegen ernstgenommen werden. Unsere Erfahrung ist, dass sich die Kinder in aller Regel an eine Person ihres Vertrauens wenden, wenn sie Anliegen oder Nöte haben und sich besprechen wollen. Das kann die Gruppenkraft, aber auch jede andere Fachkraft in der Einrichtung sein. Diese Person des Vertrauens steht den Kindern im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle.

Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist dieser Beschwerdeweg meist spontan- das ist von Vorteil, hat aber auch Grenzen. Das bewusste Annehmen der Beschwerde ist dann eine Herausforderung, wenn in der aktuellen Situation wenig Zeit bleibt. Dann signalisieren wir mit einer ersten Reaktion, das Anliegen wahrgenommen zu haben und knüpfen in einer ruhigen Minute mit dem Kind wieder an. Unser Anspruch ist es, diese persönliche (wieder-) aufzunehmen und konkretisieren der Beschwerden verlässlich zu gewährleisten. Es gibt für alle Kinder ebenso die Möglichkeit, sich direkt an die Einrichtungsleitung zu wenden- auch sie ist Ansprechperson für ihre Anliegen oder Kritik. Sie ist regelmäßig im Haus präsent und den Kindern bekannt, hat aber in der Regel eine größere Distanz als die übrigen Fachkräfte und kann von außen einen Blick auf das Geschehen einnehmen. Die Einrichtungsleitung ist aktiv um einen guten Kontakt zu allen Kindern bemüht: Bei der morgendlichen Begrüßung an der Haustür, im Gruppendienst, auf den Begegnungsflächen wie im Flur oder im Garten. Die Kinder erleben diese Möglichkeit als äußerst positiv, da die Leitung eine besondere Position in der Einrichtung einnimmt. Damit wird ihr Anliegen aufgewertet und erhält einen besonderen Stellenwert. Durch ihren Einfluss kann die Leitung weitere Prozesse im Team, oder mit den Kooperationspartnern initiieren und Veränderungen und Veränderungen in der Einrichtung anstoßen.

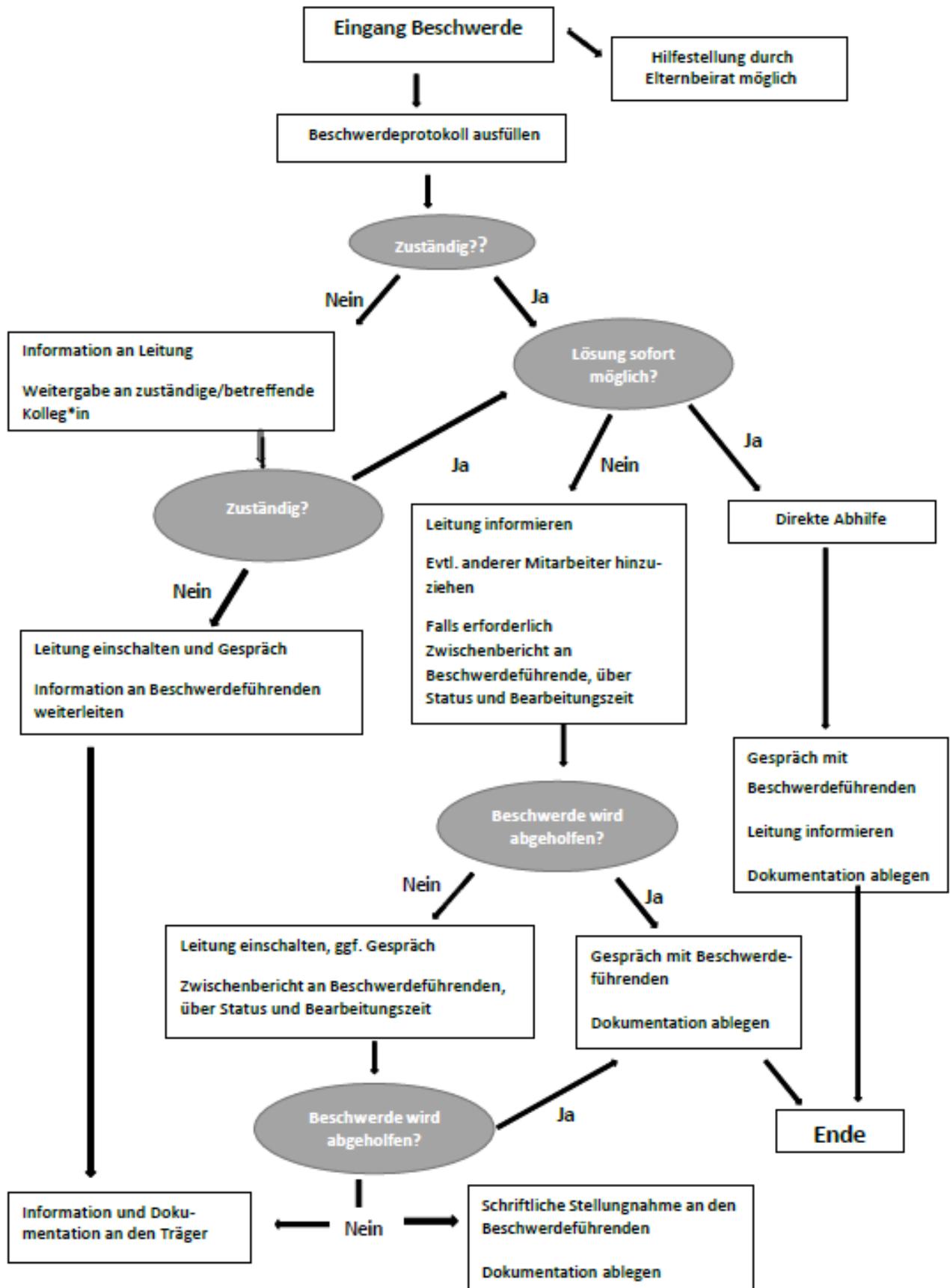
Eltern nutzen einen Teil dieser „Beschwerdewege“ ebenfalls, wenn sie ein Anliegen haben. Diese liefern uns wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen sie haben. Unser Anspruch ist es, die Belange möglichst schnell zu bearbeiten und eine Lösung bzw. Verbesserung zu erreichen. Manchmal reicht das vertrauensvolle Gespräch aus, um die Beschwerde zu beheben, manchmal ist es notwendig für die Bearbeitung weitere Stellen miteinzubinden. Dabei ist die direkte Ansprache des Teams oder der Leitung der einfachste und beste Weg zur Klärung. Möchten die Eltern diesen direkten Weg nicht nutzen, können sie sich an den Elternbeirat, ein Teammitglied oder direkt an den Träger wenden. Ebenso besteht die Möglichkeit, Beschwerden niederschwellig und anonym in einem eigens hierfür vorgesehenen „Feedback-Briefkasten“ im Eingangsbereich zu hinterlassen.

Wir legen sehr viel Wert auf das Achten der Einhaltung von Grenzen. Ein Kind, das ein sicheres Gefühl für die eigene persönliche Grenze hat, kann diese nach außen deutlich machen und „Nein“ sagen.

Unsere Aufmerksamkeit ist besonders dann gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird- unser pädagogische Handeln erfordert dann ein rasches Reagieren und Eingreifen. Unser Anspruch die eigene Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen beinhaltet dabei auch, das eigene Personal in den Blick zu nehmen und fachlich zu begleiten. Sollte es zu Beschwerden über Mitarbeiter hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten kommen, ist unser Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt. Um die Gefährdungslage möglichst objektiv feststellen zu können, ziehen wir unsere Trägervertretung sowie die Fachberatung zur Risikoeinschätzung hinzu. In Fällen sexuell motivierter Grenzüberschreitungen steht uns als externer Kooperationspartner die Fachberatungsstelle „AMYNA e.V.“ zur Seite.

Darüber hinaus besteht jederzeit das Recht und die Möglichkeit eine Fachberatung anonym in Anspruch zu nehmen- z.B.: über das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ unter der Nummer 0800-22 55 530 oder der Internetadresse [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de). Dies ist eine unabhängige Anlaufstelle für Menschen, die Entlastung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die eine Vermutung oder ein „komisches Gefühl“ haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten. Die Männer und Frauen am Hilfetelefon hören zu, beraten, geben Informationen und zeigen- wenn gewünscht- Möglichkeiten der Hilfe vor Ort auf. Jedes Gespräch bleibt vertraulich. Der Schutz der persönlichen Daten ist zu jedem Zeitpunkt garantiert.

## Ablaufplan einer Beschwerde



## 5.4 Sexualerziehung in der Krippe

Wir können Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen. Hierbei spielt die Sexualerziehung eine wichtige Rolle. Sie ist Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages, die wir in viele andere Lernprozesse (körperlich, emotional, sozial) mit einbeziehen. Unser Ziel ist es, die Identitätsentwicklung der Kinder und das Bewusstsein für das eigene Geschlecht zu fördern und sie in ihrer psychosexuellen Entwicklung zu begleiten.

Kinder nutzen die Möglichkeit, ihren Körper neugierig zu erforschen und ihn mit anderen zu erfahren. Sie imitieren dabei das Verhalten der Erwachsenen (Händchen halten, Küssen, Heiraten). Die Kinder entdecken so auf spielerische Weise Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen und üben sich in den Geschlechterrollen.

Weil die Interaktion der Kinder auch in unbeobachteten Momenten stattfinden kann, legen wir im Vorhinein eindeutige Regeln fest an denen sich die Kinder orientieren können. Dabei lassen wir die Windel/ Unterhose an. Niemand darf ein anderes Kind ohne seine Erlaubnis berühren oder etwas tun was es nicht möchte; kein Kind tut einem anderen Kind weh; niemand steckt einem anderen Kind was in den Po/ in die Scheide oder andere Körperöffnungen wie Nase, Ohr oder Mund. Beim Toilettengang eines anderen Kindes darf nur nach dessen ausdrücklicher Zustimmung zugeschaut werden. Die Räume werden klar definiert in denen Erkundung stattfinden darf. Diese Regeln besprechen wir mit den Kindern. So können sie mit unserer aktiven Unterstützung, ihrem Entwicklungsstand gemäß, ihre eigenen Grenzen ziehen bzw. „verteidigen“ und die Grenzen anderer achten. Kommt es doch zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir und greifen sensibel ein, um die Situation zu beenden. Wir benennen die Handlung ganz konkret, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war und „ermahnen“ zur Einhaltung der Regeln. Bilderbücher oder Musik mit Geschichten rund um den Körper, Sinne und Gefühle bieten dabei eine gute Unterstützung.

Es ist manchmal nicht leicht, zwischen normalem Körpererkunden und „beunruhigendem“ bzw. übergriffigem Verhalten zu unterscheiden. Es liegt in unserer Verantwortung als pädagogische Fachkräfte, differenziert zu beobachten und das Verhalten der Kinder weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren. Übergriffiges Verhalten umfasst ein breites Spektrum und geht insbesondere mit Machtgefälle (z.B. durch den Altersunterschied der Kinder, das Ausüben von körperlicher Kraft etc.) und Unfreiwilligkeit einher. Die Einschätzung der Freiwilligkeit ist nicht immer einfach, wenn in Spielsituationen das eigene Interesse des Kindes so groß ist, dass der Wille des anderen Kindes dabei übergangen wird. Dies geschieht häufig in Situationen, in denen sich das Kind erst einverstanden erklärt hat, im Verlauf aber lieber aufhören möchte.

Kommt es nicht nur einmalig bzw. unbeabsichtigt, sondern wiederholt oder gezielt zur Missachtung der besprochenen Regeln, analysieren wir die Situation zunächst im Team und sprechen dann mit den Eltern des betroffenen Kindes, um zu verstehen, was hinter seiner Handlung stecken kann. Ggf. ziehen wir die trägerinterne Fachberatung oder eine externe Fachberatungsstelle zur Einschätzung hinzu. Dabei hängt es von der Art des Vorfalls ab, ob unser pädagogisches Handeln und die ergriffenen Maßnahmen in der Einrichtung ausreichen, das betreffende Kind zu unterstützen oder ob ggf. weitere (z.B. therapeutische) Hilfe notwendig ist.

Unser Anspruch ist es, auf dieser Grundlage eine grenzachtende Atmosphäre in unserer Einrichtung sicher zu stellen.

### 5.4.1 Verhaltenskodex zur Prävention (sexualisierter) Gewalt in der Krippe

Als Mitarbeiter in der Kinderkrippe Kleeblatt sind wir in besonderer Weise verpflichtet, alle Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten werden.

Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine „sichere“ Einrichtung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Diese können sein:

- ✓ verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- ✓ körperliche Gewalt
- ✓ sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- ✓ Machtmissbrauch
- ✓ Ausnutzung von Abhängigkeit

Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greifen ein. Wenn wir Kenntnis über einen Sachverhalt erlangen, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahelegt, teilen wir dies unmittelbar unserer direkten Vorgesetzten sowie der Einrichtungsleitung mit.

Unser pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Wir nutzen dazu die vorhandenen Strukturen und Abläufe und dokumentieren sie. Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten partnerschaftlich mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich- dabei achten wir auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie Nutzung des Internets. Hierfür tragen wir als Erwachsene die Verantwortung. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Dabei achten wir auch auf unsere eigenen Grenzen.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und uns als pädagogische Bezugspersonen wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahren wir von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder. Verbaler Kontakt wie Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen. Wir respektieren das Recht des Kindes, nein zu sagen.

Unser Umgangston ist höflich und respektvoll. Unsere sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die wir verwenden, sind nicht abwertend, beschämend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für unsere nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik etc.). Unser grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen, wenn sie dies nicht möchten.

Wir nehmen jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Wir beobachten und hören den Kindern sensibel zu um im Dialog herauszufinden, für welche Themen sie sich interessieren oder welche Fragen sie beschäftigen. Damit signalisieren wir jedem Kind: deine Gedanken interessieren uns. Wir unterstützen es dabei, Worte für seine Gefühle und Erlebnisse und all seine Körperteile zu finden. Insbesondere wenn ein Kind Angst oder Kummer hat, wenden wir uns ihm zu und ermutigen es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder etwas ihm „komisch“ vorgekommen ist. Sollten wir dabei Kenntnis von

grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handeln wir gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzepts.

Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Sie sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achten wir respektvoll ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren. Wir achten darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die wir mit den Kindern sprechen. Wir sorgen dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greifen ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten bzw. Sexualerkundungen unter den Kindern kommt. Wir pflegen eine wertschätzende und respektvolle Kommunikationskultur innerhalb des Teams und unterstützen uns gegenseitig im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Wir sind bereit zur gemeinsamen Reflexion und greifen Anregungen aus dem kollegialen Austausch aus der Fachberatung auf.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Wir sprechen deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund nicht verständlich waren, offen bei Kollegen, im Team und gegenüber der Leitung und dem Träger an.

Wir holen uns rechtzeitig Unterstützung, wenn wir an unsere Grenzen kommen. Wir achten auf unsere körperliche und emotionale Gesundheit und nehmen gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Wir sprechen physische und psychische Grenzen an und nehmen bei Bedarf Hilfe in Anspruch. Wir sind bereit, Fachkompetenzen zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Wir halten uns an die Vorgaben bzw. professionellen Standards unseres Trägers und sind bereit, an deren Weiterentwicklung weiterzuarbeiten.

## 5.5 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Wir verstehen uns als familienergänzende Einrichtung, die die Eltern in der Erziehung ihrer Kinder fachkompetent unterstützt und begleitet. Bildung und Erziehung fangen in der Familie an und liegen primär in der Verantwortung der Eltern/ Personensorgeberechtigten als den Hauptbezugspersonen und „Experten“ für das eigen Kind (Art. 6 Abs.2GG).

Wie sehen unsere pädagogische Aufgabe in der gemeinsamen, partnerschaftlich gleichberechtigten Verantwortung mit den Eltern. Diese werden von uns in der Elternkompetenz ernstgenommen, wertgeschätzt und unterstützt. Die Eltern und Interessenvertreter ihrer Kinder und gemäß §22 SGB VIII zum Wohle der Kinder an wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Die Grundlage hierfür bildet der vertrauensvolle Austausch und die Kooperation zwischen Kinderkrippe und Personensorgeberechtigten.

Instrumente zur Pflege, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in unserer Einrichtung sind:

- ✓ Kennenlerntermin im Rahmen der Krippenanmeldung, telefonische Kontaktaufnahme vor dem ersten Krippentag
- ✓ Kennenlernerternabend
- ✓ Themenbezogene Elternabende
- ✓ Elternbeirat
- ✓ Tür- und Angelgespräche

- ✓ Eltern- und Entwicklungsgespräche
- ✓ gemeinsame Fester und Feiern
- ✓ gemeinsame Bastelprojekte
- ✓ jährliche Elternbefragung
- ✓ Aushänge und Bildungsdokumentationen im Garderobenbereich
- ✓ Fotos, Kommunikation, Tagesrückblick über die App „KIKOM“
- ✓ Elternbriefe

## 5.6 Fort- und Weiterqualifizierung, Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Als Kinderkrippe kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrags zu. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns- nur so können wir unseren Auftrag angemessen und überlegt wahrnehmen.

Dazu stehen verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung- sowohl auf Team- als auch auf Leitungsebene wie für jede einzelne Fachkraft. Ziel dabei ist es, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch Angebote der Fortbildung, kollegialer Fallberatung und Supervision, die wir regelmäßig bzw. anlassbezogen in Anspruch nehmen können.

Je komplexer und emotional aufgeladener eine Fallkonstellation ist, umso stärker sind wir gefordert, den Überblick zu behalten- unser Anspruch ist es, professionell und rechtzeitig Hilfe zu leisten. Deshalb reflektieren wir unsere Erfahrungen im multiprofessionellen Team und greifen bei Bedarf auf die Unterstützung der ortsansässigen Fachberatung zurück. So können wir im Vermutungsfall fachlich angemessen reagieren und ggf. konkrete Maßnahmen in die Wege leiten. Wir reflektieren etablierte Abläufe und Prozesse und blicken über den Tellerrand hinaus- beispielsweise durch die Teilnahme an Themenbezogenen Fortbildungen. All diese Maßnahmen dienen nicht nur unserem Qualitätserhalt, sondern fördern auch eine Kultur der „Grenzachtung“ in unserer Einrichtung. Denn:

**Kein Kind kann sich alleine schützen**

## 5.7 Neueinstellungen

### Ausschreibung

In der Stellenausschreibung wird auf das Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit hingewiesen

### Bewerbungsgespräch

In Bewerbungsgesprächen wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt.

### Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate). Dies gilt für alle Personen, die in unserer Einrichtung mit Kindern tätig sind oder mit Kindern Umgang haben. Dabei ist es unerheblich, ob diese Person haupt- oder ehrenamtlich tätig sind oder ob es sich um eine Honorartätigkeit oder ein Praktikum handelt. Gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII müssen zudem alle hauptberuflichen Mitarbeiter auch nach der Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

### Einarbeitung

Zu Beginn jedes neuen Arbeitsverhältnisses findet für die neuen Kollegen sowie für Jahrespraktikanten eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Kurzzeitpraktikanten werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarung informiert.

## 6 Intervention/Verfahren bei Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII §8a

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation festgestellt wird, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jeder einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-) Maßnahmen einleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können. Unser Krisenmanagement berücksichtigt dabei die Fürsorgepflicht für die betreuten Kinder wie für die Beschäftigten.

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld, wie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander. In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt und an professionellen Standards ausgerichtet. Definierte Abläufe geben uns dabei Orientierung und Handlungssicherheit. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten.

## Gefährdendes Verhalten von Kindern untereinander

Zum Krippenalltag gehören gemeinsame Nähe, wie auch konflikthafte Situationen, bei denen sich die Kinder gegen andere behaupten und durchsetzen müssen. Dabei können persönlich Grenzen missachtet oder überschritten werden. Dies kann von den Kindern unbeabsichtigt geschehen, dem Verhalten können aber auch andere Ursachen zugrunde liegen. Sie können den Ausdruck der Distanzlosigkeit oder eines mangelnden körperachtenden Respekts sein, sie können auf eine (übergriffige) Gewalterfahrung hinweisen, es kann sich aber ebenso um ganz normale Entwicklungsschritte oder „nur“ das Ausprobieren von Regelüberschreitungen handeln. Ob diese Verhaltensweisen im Einzelfall Grenzverletzungen darstellen, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung ab, sondern auch davon, wie das betroffene Kind dies erlebt. Hier haben die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder eine große Bedeutung, weshalb wir Fachkräfte solchen Situationen mit einer verstärkten Aufmerksamkeit begegnen. Im Zweifelsfall gehen wir „dazwischen“, um das grenzverletzende Verhalten direkt zu benennen und zu stoppen.

Jüngeren Kindern (bis ca. 4 Jahre) fällt es noch schwer, ihre Impulse zu kontrollieren und die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen bzw. zu respektieren. Im Sinne eines fachlich angemessenen Umgangs ist es deshalb notwendig, die Fähigkeiten und Eigenheiten der Kinder differenziert zu beobachten/einzuschätzen und ihre Entwicklung zu dokumentieren. Im Rahmen der kollegialen Beratung und der wöchentlichen Teambesprechungen werden beobachtete Auffälligkeiten besprochen und eingeschätzt.

Eine Schlüsselrolle kommt der entwicklungsangemessenen Erarbeitung des Verhältnisses Nähe und Distanz unter den Kindern zu. Hier sind die Bedürfnisse und Empfindungen eines jeden Menschen individuell unterschiedlich. Den persönlich benötigten Schutzraum wahrzunehmen und zu definieren fällt gerade Kleinkindern noch schwer. Im Rahmen unseres ganzheitlichen Ansatzes sind wir bestrebt, die Sinneswahrnehmung und die personal- sozialen Kompetenzen durch unser fachliches und empathisches Handeln und Verhalten weiter zu entwickeln. Durch die Wahrnehmung und Unterstützung der kleinkindlichen Bedürfnisse, durch gezielte Spielbegleitung und sprachliche Begleitung beim Tun im Alltag fördern wir den Aufbau und Ausbau der Basiskompetenzen.

## Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII §8a

Bei Verdachtsmomenten auf eine Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII §8a informieren wir unverzüglich die Leitungsebene und die gemachten Beobachtungen werden mit Hilfe einer standardisierten Gefährdungseinschätzung anhand der Beobachtungsbögen im Kinderschutzordner hinterfragt und konkretisiert. Bei Bedarf holen wir uns zudem externe fachliche Unterstützung ein, um ein „auffälliges“ Verhalten von altersangemessenen Aktivitäten zu unterscheiden. Hierfür steht uns die im Kinderschutz „insoweit erfahrene Fachkraft“ (IseF) trägerintern oder bei einer Beratungsstelle zur Seite; bei Vermutung auf sexuellen Missbrauch nehmen wir zusätzlich eine spezialisierte Fachberatung von außen in Anspruch. Die Eltern binden wir dabei so gut wie möglich mit ein, wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt ist- es sei denn, es handelt sich um eine ausschließlich anonymisierte Erstberatung.

Auf jeden Fall ist das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten wichtig, um die Ursachen des Verhaltens abzuklären und in Abstimmung weitere Hilfen anzustoßen. Wir besprechen mit den Eltern, was zu einer gesunden Entwicklung nötig ist, weisen auf geeignete Beratungs- und Förderhilfen hin und verabreden die nächsten Schritte. Nach einem vereinbarten Zeitraum klären wir in einem weiteren Elterngespräch, wie sich die Situation entwickelt hat. Wenn unsere Bemühungen keine Wirkung zeigen und die Gefährdung des Kindes auf diesem Weg nicht abgewendet werden kann, informieren wir das

Jugendamt. In besonderen Ausnahmesituationen, in denen von einer akuten Kindeswohlgefährdung ausgegangen werden muss, sind wir zu einer sofortigen Mitteilung an das Jugendamt verpflichtet (Umsetzung §8a).

Auch das von der Grenzverletzung betroffene Kind (Opfer) braucht erhöhte Aufmerksamkeit, denn es können ggf. intensive Reaktionen ausgelöst werden. Je nach Art des Vorfalls informieren wir dessen Eltern, damit sie ihr Kind angemessen begleiten und ggf. zusätzliche Unterstützung erhalten.

Nicht alle Vorkommnisse oder „Auffälligkeiten“, die wir bei den Kindern wahrnehmen, sind ein Hinweis darauf, dass sie gefährdet sind. Manchmal bestehen jedoch bestimmte Ereignisse, die für die Familie oder das Kind belastend sein können. Unser Anliegen ist es in erster Linie, mit den Eltern vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und sie frühzeitig auf Hilfen aufmerksam zu machen, die sie bei ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen können. So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, das Wohl der uns anvertrauten Kindern zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern.

### Gewichtige Anhaltspunkte

Der Begriff „Gewichtige Anhaltspunkte“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Er ist Bestandteil des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Gleichzeitig sind gewichtige Anhaltspunkte der Ausgangspunkt des Tätigwerdens des Jugendamtes, insofern Anhaltspunkte aus direkten und indirekten Mitteilungen, Beobachtungen bzw. Schlussfolgerungen verschiedener Informationsquellen (z.B. durch Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft) anhand der Abschätzung des Gefährdungsrisikos als gewichtig eingeschätzt werden. Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im wesentlichen Erleben und Handeln des Kindes zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen und im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen. Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation Hilfe anzunehmen.

Damit alle Mitarbeiter sensibilisiert werden, haben wir gemeinsam folgende Anhaltspunkte niedergeschrieben:

#### Äußere Erscheinung des Kindes

- ✓ massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen wie Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen, etc. ohne erklärbare/ nachvollziehbare Ursache bzw. häufiges Auftreten
- ✓ Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- ✓ starke Unterernährung
- ✓ mangelnde Körperhygiene (Schmutz und/oder Reste von Kot/Urin auf der Haut, unbehandelte entzündete Hautoberflächen (auch im Genitalbereich), faulende Zähne, Ungezieferbefall
- ✓ mehrfach völlig witterungsunangemessene und stark verschmutzte Kleidung

#### Verhalten des Kindes

- ✓ völlige Distanzlosigkeit und/oder Aggressivität

- ✓ selbst- und fremdgefährdendes Verhalten
- ✓ Äußerungen des Kindes die auf Misshandlungen, Missbrauch und Vernachlässigung hinweisen
- ✓ Kind wirkt benommen/berauscht unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten
- ✓ Nonverbale Ausdrucksweise z.B. Zusammenzucken, Weglaufen, Wegdrehen bei schnellen Bewegungen von Erwachsenen

#### **Verhalten von Erziehungspersonen in der häuslichen Gemeinschaft**

- ✓ nicht ausreichende und unzureichende Bereitstellung von Nahrung
- ✓ wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen und/oder gegenüber dem Kind
- ✓ massives Beschimpfen, Ängstigen und Erniedrigen des Kindes
- ✓ Kind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in der Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen
- ✓ Gewährung des uneingeschränkten Zugangs zu gewaltverherrlichenden oder pornographischen Medien
- ✓ Fehlendes oder unzureichendes Mitwirken bei erforderlichen medizinischen Behandlungen des Kindes oder der notwendigen Förderung des Kindes

#### **Familiäre Situation**

- ✓ Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße)
- ✓ Kleinkind wird häufig oder über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen
- ✓ Kind wird zu Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z.B. Diebstahl)

#### **Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft**

- ✓ stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- ✓ häufig berauschte und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch hindeuten

#### **Wohnsituation**

- ✓ Wohnung ist vermüllt, völlig verdreckt, verschimmelt oder weist Spuren von äußerer Gewalteinwirkung auf (z.B. stark beschädigte Türen)
- ✓ nichtbeseitigen von erheblichen Gefahren im Haushalt wie defekte Stromkabel oder offene Steckdosen
- ✓ herumliegen von Spritzbesteck
- ✓ fehlende oder defekte Heizung, fehlender Strom, kein fließendes Wasser
- ✓ fehlen einer kindgerechten Ausstattung der Wohnung (kein eigens Spielzeug, kein eigener Schlafplatz)



**Dies ist keine Abschließende Aufführung. Anhaltspunkte müssen immer im Einzelfall beurteilt werden.**

# Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

FVM, Version 2012, entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

**Aufnahmegespräch in die Kita:**

- Besonderheiten des Kindes
- Familiäre Situation
- Wohnumfeld

Allgemeine Beobachtung des Kindes (samt seiner Entwicklung) im Alltag durch Fachkräfte (Grundlage: § 22 SGB VIII, § 8a SGB VIII) (KiWo-Skala bekannt)

**Keine Auffälligkeiten: Keine Maßnahme notwendig** → **Auffälligkeiten**

<b>mit Verdachtsmomenten für Kindeswohlgefährdung</b>		
<b>ohne Verdachtsmomente für Kindeswohlgefährdung</b> weitere intensive Beobachtung, ggf. Elterngespräch und Teaminformation	<b>Verdacht auf geringe Gefährdung</b> <b>Datenschutz beachten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräch mit den Eltern bzgl. Gefährdungseinschätzung, Vorschläge über mögliche Hilfsangebote</li> <li>• weitere Beobachtung</li> <li>• bei fehlender Zugänglichkeit bzw. keiner Inanspruchnahme der Hilfsangebote oder fehlender Veränderung im elterlichen Verhalten: Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ggf. Spezialisierung beachten)</li> </ul>	<b>Verdacht auf mittlere Gefährdung</b> <b>Datenschutz beachten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information des gesamten Teams</li> <li>• Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ggf. Spezialisierung beachten)</li> <li>• Gespräch mit den Eltern bzgl. Gefährdungseinschätzung + Hilfsangebote machen</li> </ul>
	<b>Zugänglichkeit der Eltern?</b> Ja → <b>weitere Beobachtung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Veränderung im elterlichen Verhalten und Reduktion der Verdachtsmomente → aktuell keine weiteren Maßnahmen notwendig. Weitere Beobachtung</li> </ul>	<b>Elternespräch? ist erfolgt</b> wurde abgelehnt → weiter wie bei Verdacht auf hohe Gefährdung
	<b>Nein</b> weiter wie bei Verdacht auf hohe Gefährdung	<b>Verdacht auf hohe Gefährdung</b> <b>Datenschutz beachten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information des gesamten Teams und des Trägers</li> <li>• Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ggf. Spezialisierung beachten)</li> <li>• Gespräch mit den Eltern bzgl. der Gefährdungseinschätzung und Aufforderung der Eltern, dass diese das Jugendamt um Unterstützung anfragen</li> <li>• Falls geboten: Information des Jugendamtes durch die Kita (Info an die Eltern), weiteres Vorgehen abklären</li> </ul>

## Verdacht auf gefährdendes Verhalten durch Mitarbeitende

Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eigene Beschäftigte im Raum, wird die Einrichtungsleitung unverzüglich handeln.

Welches fachliche oder persönliche Handeln hat Anlass zum Aufkommen der Vermutung gegeben- handelt es sich um pädagogisches grenzverletzendes Verhalten, Überengagement, Verquickung von beruflichem und privatem Engagement etc.? Diese Frage gilt es als erstes zu bewerten und die Fakten abzuklären, insbesondere durch unmittelbare Gespräche mit dem betroffenen Kind (abhängig von Alter und Entwicklungsstand) als auch mit der/dem betroffenen Beschäftigten. Wurden fachliche Standards verletzt, werden sie seitens der Leitung klar benannt und deren Einhaltung gefordert, ggf. werden auch konkrete (Verhaltens-) Anweisungen gegeben. Diese Anweisungen dienen nicht nur dem Schutz der Kinder, sondern ebenso dem Schutz der Beschäftigten vor eventueller Verleumdung.

Kommt die Leitung in dieser ersten Abklärungsphase zu dem Ergebnis, das ein Gefährdungsrisiko gegeben ist, werden Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes und zur Beendigung der Gefährdung getroffen. Dies können organisatorische Vorkehrungen in der Einrichtung wie personelle Erstmaßnahmen sein.

Umgehend werden wir die Eltern des betroffenen Kindes informieren und Unterstützungsleistungen anbieten z.B. durch Vermittlung qualifizierter Ansprechpersonen bzw. geeigneter Fachberatung. Die Verantwortung für das weitere Krisenmanagement liegt auf der Trägerebene im Rahmen dessen gesetzlicher Dokumentations- und Meldepflichten. Einrichtungsleitung und Trägervertreter bewerten alle vorliegenden Informationen und nehmen eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung vor, bevor die weiteren Schritte entschieden werden. Gerade der Umgang mit Vermutungen bedarf der sorgfältigen Abwägung, um nicht zu bagatellisieren, wo Einschreiten notwendig ist oder einen Generalverdacht zu verhängen, wo Vertrauen angesagt ist. Dieser schwierige Balanceakt zwischen der Sorge für das Kindeswohl und der Fürsorgepflicht ggü. den Beschäftigten kann nur geleistet werden, wenn wir ruhig und besonnen handeln und unser Vorgehen einschließlich des Umgangs mit Informationen professionell und sorgsam ist. Denn wir müssen gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren- nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und aller Eltern vermieden werden sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden. Es gilt immer die Unschuldsvermutung, solange der Verdacht nicht bestätigt ist.

Können die Anhaltspunkte nicht entkräftet werden und es liegt eine begründete Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Beschäftigte vor, werden in Abstimmung mit dem Träger die zuständige Aufsichtsbehörde und die Strafverfolgungsbehörde hinzugezogen und entsprechende dienstrechtliche sowie- mit Blick auf die Krippenfamilie- angemessene Fürsorgemaßnahmen (z.B. Beratungsangebot durch spezialisierte Anbieter wie AMYNA e.V.) ergriffen. Abhängig von der Fallkonstellation und der Gefährdungsdimension wird beurteilt, in welchem Umfang die Eltern der Einrichtung über das Vorkommnis informiert werden und welche weiteren Unterstützungsleistungen vor Ort vonnöten sind.

## 7 Umgang mit fälschlichen Beschuldigungen- Rehabilitation

In Erarbeitung durch den Träger.

## 8 Adressen und Anlaufstellen

Wir arbeiten u.a. mit folgenden [externen Fachstellen](#) zusammen:

- ✓ AWO-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Garching  
Römerhofweg 12  
85748 Garching bei München  
Telefon: 089- 3294630  
Fax: 089- 32946330  
E-Mail: [eb.garching@kijuhi.awo-obb.de](mailto:eb.garching@kijuhi.awo-obb.de)
  
- ✓ AMYNA e.V.- Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt  
Mariahilfplatz 9  
81541 München  
Telefon: 089-890 57 45- 131  
E-Mail: [info@amyna.de](mailto:info@amyna.de) [www.amyna.de](http://www.amyna.de)
  
- ✓ Fachberatung Kinderschutz- Referat für Bildung und Sport- Landeshauptstadt München  
Beratung am Harthof- Eltern, Kind und Schule gem. e.V.  
Neuherbergerstraße 106  
80937 München  
Telefon: 089- 225 436  
E-Mail: [verwaltung@beratung-am-harthof.de](mailto:verwaltung@beratung-am-harthof.de)
  
- ✓ KIBS- Kinderschutz München e.V.  
Kathi-Kobus-Straße 9  
80797 München  
Telefon: 089- 23 17 16 91 20  
E-Mail: [mail@kibs.de](mailto:mail@kibs.de) [www.kibs.de](http://www.kibs.de)
  
- ✓ KinderschutzZentrum München- KinderschutzBund Ortsverband München e.V.  
Kapuzinerstraße 9D, 2. Stock  
80337 München  
Telefon: 089- 55 53 56  
E-Mail: [KISCHUZ@dksb-muc.de](mailto:KISCHUZ@dksb-muc.de) [www.kinderschutzbund-muenchen.de](http://www.kinderschutzbund-muenchen.de)
  
- ✓ Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen IMMA e.V.  
Jahnstraße 38  
80469 München  
Telefon: 089- 260 75 31  
E-Mail: [beratungsstelle@imma.de](mailto:beratungsstelle@imma.de) [www.onlineberatung.imma.de](http://www.onlineberatung.imma.de) [www.imma.de](http://www.imma.de)

## Wichtige Notrufnummern

Polizei	110
Kinder- und Jugendtelefon	116 111
Elterntelefon	0800 111 0 550
Hilfetelefon sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Telefonseelsorge	0800 111 0 111/ 0800 111 0 222
WEISSER RING Bundesweites Opfer- Telefon	116 006
WEISSER RING Außenstelle München	0151/ 551 164 687 <a href="mailto:ahoelzelWR@aol.com">ahoelzelWR@aol.com</a>
KINDERSCHUTZ MÜNCHEN (Montag-Freitag 9.00-16.00 Uhr)	089/23 17 16-9910 <a href="mailto:info@kinderschutz.de">info@kinderschutz.de</a>

## 9 Quellen

- ✓ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen:  
Staatsinstitut für Frühpädagogik München: Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung
- ✓ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen:  
Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen. Schwerpunkt:  
Prävention Kitainterner Gefährdungen
- ✓ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:  
Übereinkommen über die Rechte des Kindes  
Evangelischer KITA\_ Verband Bayern: Handreichung zur Erarbeitung eines  
einrichtungsspezifischen Schutzkonzepts
- ✓ KVJS Baden- Württemberg: Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen
- ✓ Stadt Garching bei München: Gemeinsame Qualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung
- ✓ Stadt Garching bei München: Schutzkonzept integrativer Kindergarten Falkenstein
- ✓ [https://de.freepik.com/fotos-premium/ein-baum-mit-einem-gruenen-stamm-und-den-wurzeln\\_44229771.htm](https://de.freepik.com/fotos-premium/ein-baum-mit-einem-gruenen-stamm-und-den-wurzeln_44229771.htm)
- ✓ InDiPaed-Institut für Digitale Pädagogik (nstaatl.):www.indipaed.de
- ✓ [https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.4\\_Kopiervorlagen\\_KiWo-Skala\\_Kita.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.4_Kopiervorlagen_KiWo-Skala_Kita.pdf)

### Gesetzestexte

- ✓ SGB VIII
- ✓ BayKiBiG
- ✓ AVBayKiBiG
- ✓ GG

## 10 Selbstverpflichtungserklärung

*Zielgruppe: Für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen sowie Praktikant\*innen der städtischen Kindertageseinrichtungen, die in ihrer Arbeit mit Kindern in Kontakt kommen und zur Gewaltprävention.*

Diese Erklärung basiert auf der Verantwortung für das Wohl der anvertrauten Kinder. Das Ziel ist der Schutz von Kindern vor jeglichen Formen von Gewalt und vor Grenzverletzungen und die Wahrung des Rechtes auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass in meiner Arbeit Diskriminierung, Grenzverletzungen, Missbrauch und Gewalt verhindert werden.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder vor Schaden, gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Gefahren, Diskriminierungen aller Art, Missbrauch und Gewalt.
3. Ich respektiere und achte die individuelle Persönlichkeit und Würde der Kinder, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen, religiösen und kulturellen Herkunft, ihres Alters und Geschlechts. Ich bringe den Kindern Wertschätzung und Vertrauen entgegen, wende mich gegen Rassismus und Diskriminierung. Ich behandle Kinder fair und gleichberechtigt.
4. Ich respektiere und achte die Erziehungskompetenz der Eltern und gewährleiste im Interesse einer gelingenden kindlichen Entwicklung eine kooperative und wertschätzende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.
5. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder zu schaffen und zu wahren, in dem ihnen zugehört wird und ihnen Vertrauen entgegengebracht wird.
6. Ich gestalte die pädagogischen Beziehungen zu den Kindern transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere die Intimsphäre und die persönlichen (Scham)Grenzen der Kinder.
7. Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Ich lasse es niemals zu intimen oder sexuellen Beziehungen oder Handlungen zwischen mir und den Kindern kommen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle und/ oder gewalttätige Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuell strafrechtlichen Folgen.
8. Ich nehme auffällige Veränderungen im Verhalten und in dem physischen und psychischen Befinden eines Kindes bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern vermute, wende ich mich umgehend an die Leitung der Einrichtung oder den/ die Trägervertreter/in.

9. Ich bemühe mich aktiv, jede Form von persönlicher Grenzverletzung, wie abwertendes, sexistisches, rassistisches und/ oder gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten durch andere Mitarbeiter\*innen bewusst wahr zu nehmen, toleriere es nicht und trete dem bewusst entgegen. Ich spreche derartige Situationen bei den Beteiligten offen an. Im Konfliktfall und Verdachtsfall ziehe ich fachliche Unterstützung durch meine/n Vorgesetzte/n hinzu bzw. kontaktiere bei Bedarf die/ den Trägervertreter/ in bzw. die beziehe die Personalleitung der Stadtverwaltung Garching mit ein. Der Schutz der Kinder steht dabei immer an erster Stelle.

10. *Für Ehrenamtliche Personen:* Ich verpflichte mich darüber hinaus, über alle internen dienstlichen Angelegenheiten über die ich auf Grund meiner ehrenamtlichen Mitarbeit Kenntnis erlange, ebenso Stillschweigen zu wahren, wie über persönliche und familiäre Belange der Mitarbeiter\*innen sowie der Kinder und Familien der Kinderkrippe Kleeblatt. Mir ist bewusst, dass ich auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet bin.

Das Schutzkonzept der Einrichtung Kinderkrippe Kleeblatt ist mir bekannt und ich verpflichte mich die darin enthaltenen Regeln und Maßnahmen einzuhalten.

---

Name, Vorname	Ort, Datum	Unterschrift
---------------	------------	--------------